

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 1

Artikel: Ein Rückblick auf das Jahr 1876

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

6. Januar 1877.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Ein Rückblick auf das Jahr 1876. — Das Territorialsystem in seiner Anwendung auf das Offizierscorps. — Ausland: Österreich: Kriegsberichtschaft, Manöver und Beziehungen zu Ungarn, + F.M. Graf Degenfeld. Neue Organisation des Stabsoffiziers-Corps. Frankreich: Ein deutsches Urtheil über die Manöver. Remontierung. Italien: Das Institut der Alpen-Compagnies. Russland: Patronenwagen. Türkei: Befestigung Konstantinopels. Serbien: Serbische Armee — Verschiedenes: Ueber die Verminderung des Größenmaßes für die französischen Soldaten. Preußische Feldtelegraphie in Japan. Moltke über den türkisch-russischen Krieg.

Ein Rückblick auf das Jahr 1876.

Wenn wir einen Blick zurückwerfen auf das verflossene Jahr 1876, so sehen wir, daß dasselbe nicht in jeder Beziehung ein segensreiches für unser Militärwesen war.

In einigen Beziehungen haben zwar unzweiflhaft erhebliche Fortschritte stattgefunden.

Die neue Instruktionsmethode, welche schon 1875 bei der Infanterie zur Anwendung kam, ist weiter entwickelt und die Ausbildung der Rekruten mehr und mehr in die Hände der Cadres gelegt worden.

Die Offiziere und Unteroffiziere, welche die jungen Soldaten selbst unterrichten, haben in Folge dessen eine Selbstständigkeit und Routine im Dienst erlangt, welche wir früher in unserer Miliz vermißten.

Die verlängerte Unterrichtszeit, obgleich noch immer zu kurz bemessen, hat diesen neuen und sehr vortheilhaften Vorgang ermöglicht.

Die Rolle der Instruktoren, welche früher bei den Rekruten- und Wiederholungscursen alles selber machten, anordneten, beschränkt sich jetzt mehr darauf die Cadres vorzubereiten und zu überwachen. Ihre Aufgabe ist, wenn auch eine veränderte, doch keine minder wichtige geworden.

Vortheilhaft hat sich die sorgfältigere Auswahl der Cadres erwiesen und wenn in gleicher Weise in Zukunft fortgefahrt wird, so läßt sich ein gutes Resultat mit Sicherheit erwarten.

Zu bedauern war dagegen, daß wohl aus finanziellen Gründen im Jahr 1876 die Zahl der Individuen, welche zu Offizierbildungsschulen zugelassen werden durfte, sehr beschränkt wurde. Auch scheinen uns die Beförderungsvorschriften noch einiger Verbesserungen zu bedürfen, um ihrem Zweck, den Truppen gute Cadres zu liefern, vollkommen zu entsprechen.

Doch das Jahr 1876 bietet nicht nur Licht-, sondern auch Schattenseiten dar.

Es war voraus zu sehen, daß die durchgreifenden Änderungen der neuen Militärorganisation nicht ohne Reibungen in's Leben gerufen werden könnten. Doch wir hatten gehofft, daß Takt, ruhige, wohl überlegte Durchführung der Neuerungen, vollständige Würdigung aller Verhältnisse der neuen Militärorganisation über die Klippen, welche sie bedrohen, hinweghelfen würden.

Dieses war aber leider nicht in dem Maße, wie wir gewünscht hätten, der Fall.

Übergroße Thätigkeit und das Bestreben, mit den Einrichtungen der neuen Militärorganisation eine große Zahl Änderungen, die mit derselben in keinem Zusammenhang stehen, in's Leben zu rufen, endlich Mangel an Verständnis und Missgriffe von einzelnen Organen haben im Volk und selbst in den Reihen der Wehrmänner eine Verstimmung hervorgerufen, die unserem Wehrwesen zum großen Nachtheil gereichen muß.

Dazu kommt noch, daß das Militär-Budget in Folge der neuen Militärorganisation Dimensionen angenommen, die weit bedeutender sind, als man vielfach erwartet hatte und zwar so, daß viele Mitglieder der Bundesversammlung bereits die Befürchtung ausgesprochen haben, die Eidgenossenschaft vermöge die Geldmittel für die vollständige Ausführung der Bestimmungen der neuen Militärorganisation nicht aufzubringen.

Doch daß erhöhte Opfer dem Militärwesen gebracht werden mußten, wenn dieses den gesteigerten Anforderungen entsprechen sollte, war längst klar.

Man konnte bei der Annahme der neuen Militärorganisation nicht voraussehen, daß die Auslagen des Staates für das Militärwesen geringer wie früher sein würden, wenn dieser nicht nur die

Kosten der Bekleidung und Ausrüstung, welche früher der Einzelne getragen hatte (wie billig) übernimmt, sondern zugleich die Zahl der Auszubildenden vermehrt, den Sold derselben erhöht und die Dauer des Unterrichts verlängert.

Das Resultat kann Niemand überraschen, der die Regelbetri kennt und dasselbe war mit mathematischer Genauigkeit von Jedem vorauszusagen, der die Arithmetik nicht für eine Chimäre hält.

Gleichwohl scheint man sonderbarer Weise auf bedeutend vermehrte Auslagen nicht gesahnt gewesen zu sein; daher der Schrecken, welcher einen Theil unserer Landesväter erfasst hat.

Doch noch nicht genug des Unheils, in Folge eines tief zu bedauernden Conflikts über die Stellung der Divisionäre hat die Armee eine Anzahl ihrer ausgezeichnetsten Führer verloren.

Haben wir im Jahre 1875 den Austritt des Herrn Obersten Paravicini, ehemaligen Generalstabschefs der Armee, und mancher anderer tüchtiger Kräfte beklagt, so haben wir 1876 den Austritt der Herren Oberst-Divisionäre Merian, Aubert und Gingins zu beklagen. Andere Verluste sollen noch zu gewärtigen sein.

Die schweren finanziellen Verlegenheiten des Bundes sind auch schuld, daß der im früheren Jahr (1875) in den Räthen angeregte Gedanke, der endlichen Anhandnahme der Landesbefestigung nicht weiter verfolgt wurde. Und doch, wie wichtig ist diese Frage nicht, wenn wir unsere Neutralität im nächsten Krieg wahren wollen!

Es wäre ein totales Verkennen der politischen und militärischen Verhältnisse der Schweiz nothwendig, um nicht einzusehen, daß, mag unser Militär-Budget 10 oder 20 Millionen betragen, davon stets $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ für Befestigungen und den Ankauf von schwerem Geschütz ausgegeben werden sollte.

Hinter Befestigungen, das hat der französische Krieg 1870/71 und der neueste Feldzug der Serben (1876) gezeigt, sind Milizen den bestgeübten Truppen überlegen. Befestigungen geben ihnen Zeit die Kriegsgewöhnheit zu erwerben, welche ihnen in der Folge gestattet, in freiem Feld ihren Gegnern mit Aussicht auf Erfolg die Stirne zu bieten.

Haben wir keine Befestigungen, so müssen wir am ersten Tag eine Feldschlacht annehmen und welche Chancen des Erfolges haben wir dann?

Uns stehen voraussichtlich keine schlecht ausgebildeten Türken, sondern tüchtig geführte, manövrische französische, deutsche oder italienische Bataillone gegenüber.

Mit einer Armee, deren Infanterie nicht einmal so viele Monate Unterrichtszeit hat, als die ihrer Gegner Jahre, (von den Cadres und den höhern Führern gar nicht zu sprechen) darf man füglich das Glück nicht gleich in offener Feldschlacht versuchen wollen. Dieses umso mehr wenn nicht eine mit allen Mitteln künstlich vorbereitete Stellung eine sichere Zuflucht im Unglücksfalle gewährt.

Und doch während die Mannschaft in anderen Armeen 3 Jahre bei den Fahnen dient und wir für unsere Infanterie nur 45 Tage dem Militär-

unterricht widmen, findet man in den Räthen (wenigstens nach verschiedenen Voten zu urtheilen) man habe in dem Gesetz über die neue Militärorganisation eine zu lange Unterrichtszeit normirt!

Doch wir können, wenn es nicht möglich ist, die finanziellen Mittel für die Ausbildung einer so großen Anzahl Leute aufzubringen, wohl die Anzahl derselben beschränken, nicht aber die Dauer des Unterrichts, welche ohne dies nicht einmal den vierten Theil von dem beträgt, was sie bei den heutigen Anforderungen betragen sollte.

Gewiß 45 Tage sind nicht zu viel, 180 Tage würden kaum genügen, den Mann kriegstüchtig auszubilden!

Wenn Männer, die niemals Militärdienst geleistet, von den Anforderungen, die gestellt werden müssen und von dem, was in einer gegebenen Zeit geleistet werden kann, keinen Begriff haben, glauben, daß die Rekrutencurse mit 45 Tagen, die Wiederholungscurse mit 16 Tagen zu stark bemessen seien, so können wir dieses begreifen, obgleich wir bedauern, daß dieselben in einer so wichtigen Frage, von der sie nichts verstehen, überhaupt ein entscheidendes Wort mitzureden haben. Doch geradezu unfaßbar ist uns, wenn ein hochgestellter Militär, bei dem Erfahrung vorauszusehen ist und der, soviel uns bekannt, größere Truppenkörper zur Zufriedenheit höherer Behörden geführt hat, Anträge stellen kann, wie jener, der bei Gelegenheit der letzten Session der Bundesversammlung gestellt wurde und dahin ging, die Zeit der Wiederholungscurse sollte um 8—9 Tage (daher die Hälfte oder mehr) reducirt werden, der Stand der Bataillone sei dabei herabzusezen, die Curse sollen bei schlechtem Wetter aufgelöst werden (!) der große Urlaub von 3 Tagen (?) sei zu streichen, da man dann die Rekrutencurse ohne Nachtheil um 3 Tage verkürzen könne und damit schließe: „Wir dürfen die Anträge der Commission (in Bezug auf die Reduction der Unterrichtszeit) annehmen, ohne dem Vorwurf uns auszusetzen, die Wehrkraft der Armee zu beeinträchtigen.“

Über diesen Antrag eines Militärs kann man füglich nur erstaunen, — die Ansichten sind derart, daß sie sich jeder Beurtheilung unsererseits entziehen!

Mit vollem Recht hat eben damals Herr Bundesrath Scherer die Anträge der Mehrheit der Commission, welche eine Reduction der militärischen Unterrichtszeit (entgegen der neuen Militärorganisation) beantragte, bekämpft.

Wir glauben immer, so führte der Redner u. A. aus, der Schweizer sei ein geborner Soldat und man redet sich ein, daß im Ernstfalle nicht die militärische Ausbildung, sondern der Patriotismus die Hauptfache sei. Wir geben uns hier einer argen Selbsttäuschung hin; denn die Kunst ist's, die den Krieg führt und nicht der Patriotismus allein. Was die Ausbildung unseres Heeres, resp. des einzelnen Mannes anbetrifft, so begnügen wir uns mit einem Minimum und stehen auf der niedrigsten Stufe, die in europäischen Heeren sich vorfindet;

gleichzeitig aber stehen wir mitten zwischen Heeren, die auf der höchsten Stufe der Ausbildung stehen. Unsere schwächste Seite besteht in der mangelhaften Ausbildung der Führerschaft, der höhern, wie der niedern. Finanzielle Rücksichten einerseits und Rücksichten auf die Privatthätigkeit anderseits legen uns hier eine Enthaltsamkeit auf, die allerdings in hohem Grade verhängnisvoll werden kann für die Kriegstüchtigkeit unseres Heeres. Deshalb sollten wir das Möglichste thun zur Ausbildung unserer Führer, indem wir ihnen Gelegenheit verschaffen, sich zu üben und zwar in den Wiederholungscursen der verschiedenen Waffengattungen.

„Wir haben — so schloß Bundesrath Scherer — unter dem Eindruck der bekannten Kriegsergebnisse das neue Militärgesetz geschaffen. Wir haben damals energisch Hand angelegt zur Verbesserung der militärischen Organisation und zur Beseitigung der vorhandenen Mängel. Wir haben schon damals die finanziellen Mittel zu Raths gezogen und haben festgelegt, wie weit wir gehen können. Wenn man nun heute schon angesichts eines noch nicht zu bedeutenden Defizits das Gesetz nicht halten will, so sage ich, Sie zerschmettern die Grundpfeiler des Gebäudes, das wir so mühsam aufgerichtet, und dasselbe wird in sich selbst zusammensinken und Sie haben eine wichtige Frage unserer Existenz in einer Weise gelöst, von der ich nicht überzeugt bin, daß sie den Anschaunungen des Volkes entspricht.“

Bekanntermassen hat dann der Nationalrat die Reduction der Rekrutencurse auf 42, der Wiederholungscurse auf 8 Tage angenommen. Der Ständerat hat die gesetzliche Zeitdauer beider Curse festgehalten. Am Ende einigten sich die Räthe, daß die Dauer der Rekrutencurse gleichbleiben, die der Wiederholungscurse auf 13 Tage reducirt werden sollte.

Immerhin hat sich der Ständerat durch das Festhalten an seinen Beschlüssen um unser Militärwesen ein Verdienst erworben.

Wenn wir aber mit irgend einer Reduction des Militär-Unterrichts unserer Infanterie uns auch niemals befrieden können, so sind wir doch weit entfernt, alle Abstriche, welche die Räthe an dem Militär-Budget gemacht haben, mißbilligen zu wollen. Viele sind sehr gerechtfertigt, wenn man die damalige Lage der Eidgenossenschaft betrachtet.

Gleichwohl müssen wir die Reduction bei den Wiederholungscursen wegen ihrer Consequenzen bedauern.

Unsere Räthe haben vor kaum 2 Jahren das Gesetz über die neue Militärorganisation aufgestellt und dasselbe ist durch die stillschweigende Zustimmung des Volkes genehmigt worden und jetzt geben sie selbst das Beispiel der Verletzung seiner Bestimmungen.

Wir bedauern dieses, sowie wir letzten Sommer den Erlaß des Gesetzes, der die ältern Jahrgänge von der persönlichen Dienstleistung enthebt, aufrichtig bedauert haben. Nicht etwa, daß wir glaubten, daß die Enthebung dieser Jahrgänge unserer Armee viele taugliche Elemente entzogen hätte, im

Gegentheil, doch weil dieses Gesetz gegen den Wortlaut der Bundesverfassung verstößt.

Es war daher begreiflich, wenn die Waadtländer Delegirten bei der Versammlung in Herzogenbuchsee die Ergreifung des Referendums anregten. Durch Unterstützung dieses Gedankens wäre der neuen Militärorganisation wohl ein größerer Dienst geleistet worden, als durch die Nichtbeachtung desselben.

Wir haben in der Zeit der Berathung manche Bestimmungen der neuen Militärorganisation bekämpft und sind auch heute noch von der Vorzüglichkeit mancher nicht überzeugt. Gleichwohl glauben wir, daß es jetzt die Pflicht jedes schweizerischen Offiziers sei, das Gesetz über die Militärorganisation von 1874 so lange als möglich zu unterstützen, denn, wie die neuesten Vorgänge beweisen, würde das Resultat einer neuen Berathung schwerlich ein für die Wehrkraft unseres Landes erfreuliches sein, abgesehen, daß eine abermalige Behandlung des Gegenstandes neuerdings einen Zustand der Unsicherheit erzeugen und eine Lockerung aller Bände herbeiführen würde, die wir gerade in dem jetzigen Augenblick, wo kriegerische Verwickelungen der Nachbarstaaten nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegen, um jeden Preis vermeiden müssen.

Doch gerade weil wir glauben, daß Besseres als dasjenige, was uns die neue Militärorganisation bietet, nicht erhältlich sei, so hätten wir gewünscht, daß bei ihrer Durchführung weniger Fehler gemacht worden wären.

Doch statt alles zu beschönigen, zu applaudiren, Mißgriffe zu vertuschen oder zu verfechten, hielten wir es für unsere Aufgabe, auf einzelne Mängel aufmerksam zu machen und Vorgänge, die geeignet waren das ganze Neorganisationswerk zu discreditiren, zu bekämpfen.

Viele Kameraden waren mit unserem Vorgehen einverstanden und haben begriffen, daß mit stetem Lob der Sache nicht gedient ist — andere (wir glauben die kleinere Zahl) waren allerdings gegenheiliger Ansicht.

Wir werden auch im Jahr 1877 uns erlauben, eine eigene Meinung zu haben und dieselbe zu sagen, wenn es uns notwendig oder angemessen scheint.

Auf jeden Fall wird uns, wie bisher, das Bestreben leiten, zur Hebung unserer Wehrkraft nach bestem Wissen und Gewissen beizutragen.

Unser Militär-Wesen hat unter bösen Auspizien das Jahr begonnen, die Stimmung ist nicht günstig, die finanziellen Mittel sind beschränkt und wir verkennen nicht, der Chef des eidg. Militärdepartements hat eine sehr schwierige Stellung. Er hat die Folgen mancher früher getroffenen Anordnungen übernehmen müssen. Doch Herr Bundesrath Scherer ist ein thätiger und selbstständiger Mann; er hat bereits unter außerordentlich ungünstigen Umständen manches Gute geschaffen, hoffen wir daher, daß es seinem aufrichtigen Bestreben, seiner Arbeitskraft und seiner erworbenen Erfahrung gelingen werde,

die bisher bestandenen Neubungen zu vermindern und der neuen Militärorganisation eine feste Form zu geben.

Wir schließen diese Betrachtung mit dem Wunsche, daß das Jahr 1877 für unser Wehrwesen gebliebener sich gestalten möge als das verflossene.

Das Territorialsystem in seiner Anwendung auf das Offizierscorps.

T. Für die rasche Besammlung der Truppenkörper bietet das Territorialsystem unbestreitbare Vorteile, auf die Offiziere aber läßt sich dasselbe nur in beschränktem Maße anwenden, denn das Offiziersholz wählt nicht überall gleich dicht; ist es doch Thatsache, daß es Kantone gibt, welche absolut nicht im Stande sind, ihr Offizierscorps auf den gesetzlichen Stand zu bringen, während andere Kantone eine sorgfältige Auswahl treffen können und doch noch manchen, zum Offizier sich eignenden jungen Mann unberücksichtigt lassen müssen. Da scheint denn eine Ausgleichung das Natürliche zu sein. Dass dann bei einem größeren Aufgebot einzelne Offiziere die öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nehmen müssten, um zu ihren Truppenkörpern zu gelangen, ist nicht von so großer Bedeutung; es könnte auch dieser Uebestand durch zweckmäßige Zutheilung auf ein Unbedeutendes reducirt werden.

Eine Versetzung der Offiziere aus einem Kanton in den andern wird nun einmal nicht zu umgehen sein und der kantonale Stolz wird sich vor der Nothwendigkeit beugen müssen, denn mit lückenhaften Adressen kann man nicht in's Feld rücken und dem Territorialprincip zu Liebe dürfen auch nicht verschiedene Anforderungen, die Qualität der Offiziere betreffend, aufgestellt werden. Wir wollen in Wahrheit eine einheitliche Armee sein!

Weniger verlebend für die Kantone und Truppentheile wäre es allerdings, wenn der Austausch allgemeiner wäre, d. h. so, daß ein Kanton nicht nur außerkantonale Offiziere zugetheilt erhielte, sondern auch von seinen eigenen Leuten, wenn auch in geringerer Zahl, abgeben könnte.*.) Man müßte den goldenen Mittelweg auffinden, so daß die Nachtheile bei einer Mobilmachung möglichst klein würden.

Und wenn es auch einmal gelänge, die Vertheilung der Offiziere dem Territorialsystem gemäß vorzunehmen, so würden doch bald Risse entstehen in diese mühsam zusammengesetzte Arbeit durch Wegzug und Beförderung. Denn die Beförderungen dürfen nicht innerhalb gewisser kleinerer Truppeneinheiten vorgenommen werden! Wenn daher der Art. 40 der Mil.-Org. bestimmt, daß die Beförderung vom Lieutenant zum Oberleutnant nach Bedarf und nach dem Dienstalter zu erfolgen habe, so verstehen wir das nicht derart, daß man z. B. bei der In-

fanterie innerhalb eines Bataillons, sofern eine Lücke besteht, den ältesten Lieutenant dieses Bataillons zum Oberleutnant ernennt;*) oder wenn es in dem erwähnten Artikel weiter heißt, daß die Beförderung vom Oberleutnant zum Hauptmann ausschließlich nach der Tüchtigkeit zu geschehen habe, so wird man gewiß nicht nur auf den tüchtigsten Oberleutnant dieses einen Bataillons Rücksicht zu nehmen haben, das wäre doch eine zu relative Tüchtigkeit und die Beförderung genauer gesehen vom Zufalle, d. h. davon abhängig, wie das Bataillon in Bezug auf Anzahl und Eigenschaften seiner Offiziere bestellt sei. Und wie in den unteren Graden, so soll auch bei Besetzung der höheren die Auswahl nicht in beschränktem Umkreise getroffen werden. Die Versetzungen, die dadurch hervorgerufen werden, sind für die Truppe selbst nicht von großem Nachtheil, denn der tüchtige Offizier hat sich bald das Vertrauen seiner Mannschaft erworben, wie er auch in kurzer Zeit seine Leute richtig verwenden lernen wird, was ihm die Qualifikationslisten noch erleichtern.

Dagegen liegt ein einheitliches, möglichst gerechtes Vorgehen bei den Beförderungen so sehr im Interesse der Armee, daß diesem Punkte die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß: Ein ungleiches, von Glück und Zufall abhängiges Verfahren verursacht einertheils Entmutigung, anderntheils Überhebung und Oberflächlichkeit; jedenfalls ist es aber nicht geeignet die Kameradschaftlichkeit zu befördern, sowie das Vertrauen in seine Kameraden und Vorgesetzten zu erhöhen.

Die Art und Weise wie die Beförderungen vorgenommen werden, ist demnach von großem Einfluß auf die Gediegenheit des Offizierscorps und von diesem zurückwirkend auf die Tüchtigkeit der Armee. Möglichst gerecht kann das Verfahren nur sein, wenn bei der Infanterie die Auswahl mindestens innerhalb der Division, bei den anderen Waffen- und Truppengattungen aber innerhalb dieser letzteren vorgenommen wird. Das erfordert denn allerdings Beseitigung einiger Vorschriften über die Beförderung der Offiziere und eine Verständigung mit den Kantonen, oder wosfern eine solche nicht erreicht werden kann, die Anwendung des Art. 22 der Mil.-Org., welcher den Bundesrath berechtigt, demjenigen Kanton, welcher nicht im Stande ist, sein Offizierscorps auf dem gesetzlichen Stande zu erhalten, überzählige Offiziere anderer Kantone zuzutheilen.

Bei dieser Gelegenheit mag auch darauf hingewiesen werden, wie nothwendig es ist, daß für die Ernennung und Beförderung der Offiziere durch alle Waffen- oder Truppengattungen gleiche Bedingungen und Forderungen aufgestellt werden; denn das darf nicht mehr vorkommen, daß, wie es etwa bisher der Fall war, die Offiziere irgend einer

*) Diese Bestimmung der Militär-Organisation ist durch eine Verordnung des Waffenhefts der Infanterie dahin geändert worden, daß die Beförderung vom Lieutenant zum Oberleutnant nicht nach Dienstalter, sondern auf Grund eines Fähigkeitszeugnisses zu geschehen habe.

*) Dieses scheint nach den Bestimmungen der neuen Militär-Organisation nicht zulässig.